Alte westfälische Pfingstbräuche.

Von Dr. Herbert Meckies.

Gute Sitten und Bräuche haben von jeher unser Volk zur Gemeinschaft verbunden und ihm einen inneren Gehalt verliehen, der gerade für unser Deutschtum charakteristisch geworden ist. Zugleich förderten sie in unserem Volke das nationale Selbstbewußtsein und gaben ihm die Fähigkeit, manche Wirrnisse zu überwinden und das Gemeinschaftsleben zerstörende Kräfte zu vernichten. Diese große Bedeutung von Brauch und Sitte für unser Volk zur Förderung und Festigung des Gemeinschaftsgedankens hatte der scharfsinnige Römer Tacitus klar erkannt, wenn er in seiner Schrift „Die Germania" von den alten Deutschen sagt: „Gute Sitten haben bei ihnen mehr Kraft als anderswo gute Gesetze."

Außer ernsten Sitten und Bräuchen kommt vor allem die Frohnatur des Deutschen zu ihrem Recht. Gemeinsame Feste und Tänze waren bei den alten Deutschen der Ausdruck einer starken und natürlichen Lebensfreude. Das Rittertum bereicherte das Volksfest mit Waffen- und Kampfspielen, die von dem aufkommenden Rittertum weiter gepflegt wurden und sich zum Teil bis in unsere Zeit erhalten haben, wie z. B. das sogenannte Rolandsreiten, das noch heute im Holsteinischen üblich ist. Auch unsere Schützenfeste stammen aus diesem altdeutschen Gemeinschaftssinn und dieser alten Waffenfreude.

Wenn sich nun auch Sitten und Bräuche und alte Festesfreude bei allen Ständen unseres Volkes erhalten haben, so trifft den deutschen Bauer das Verdienst, diese alten Güter am treuesten bewahrt zu haben. Hier steht nun an erster Stelle der westfälische Bauer, der mit Zähigkeit an den alten Sitten und Bräuchen bis auf den heutigen Tag festgehalten hat. Trotz der Einflüsse fremder Kultur und Zivilisation, trotz verkehrter Aufklärung hat der westfälische Bauer alte Art und Sitte nicht vergessen. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Festen des Jahres, die mit ihren alten Gewohnheiten einen wahren Schatz deutschen Volkstum bilden.

Wir wollen hier von einigen alten Pfingstbräuchen hören, wie sie zum Teil heute noch in Westfalen üblich sind. Das Pfingstfest war ursprünglich ein Fest der Hirten und aller derjenigen, die sonst mit dem Vieh beschäftigt waren. An einigen Orten gehörte deshalb die Milch, die zu Pfingsten gemolken wurde, den Mägden. Das Mädchen, das beim Austreiben des Viehs zuletzt auf der Weide ankam, wurde „pingstbrut" oder „pingstjuffer" genannt. Die Kuh, die zuletzt erschien, hieß „pingstkau" oder der letzte Ochse „pingstosse". Der Bursche, der als letzter das Vieh austrieb, hieß auch wohl „pingstfoß". Sie alle wurden unter Jubel mit Zweigen und Blumen ge-

An verschiedenen Orten errichtete man der „pingstjuffer" einen Maienbaum an der Haustür und führte die „Gekrönte" durchs Dorf. Dabei sang man folgenden Vers: „pingstbrut, fule hut!, wörst du'n bitken fröer upstan, wörst du'n bitken biäter gan!" An anderen Orten nahm man zum Schmücken einen Strohkranz oder auch wohl einen Nesselkranz. Ein anderes Lied zu Ehren des „pingstfosses" hieß: „pinkefoß, du eulenkopp, stäist um niggen euer op, waerst en bitken aer opstan, waerste keinen pinstfoß warn". In der Gegend von Werl nannte man auch wohl das Mädchen, dessen Kühe am Pfingstmorgen zuletzt aus dem Stall getrieben wurden, „pingstfoß". Auf alle diese Gewohnheiten weist die noch heute übliche Redensart hin: „Geputzt wie ein Pfingstochse", oder ähnliches. Im alten Westfalen hieß es: „He luert as en pingstfoß", „He lachet as en pingstfoß", „He is krönet as en pingstosse".

Im nördlichen Westfalen, in der Gegend von Tecklenburg, schmückten die Kinder einen Knaben mit Reifern und setzten ihm eine Blumenkrone auf den Kopf. So trieben sie ihn durch das Dorf und sangen: „Pingsterblome, fule fuge, harst du eer uppestann, haret die ken leid edann."

Auch die Schweinehirten hingen ihren Tieren Sträucher und Blumenkränze um den Hals. An der oberen Lenne kannte man einen „pingsthammel".

Eine alte Urkunde berichtet von einem alten westfälischen Pfingstbrauch, dessen Spuren heute kaum noch nachzuweisen sind, es war dies das Abstechen der Pfingstweide. Zu Ostern wurde von den Pferdejungen die Pfingstwiese „ausgesteckt", d. h. niemand durfte das Vieh dort weiden, bevor die Wiese am ersten Pfingsttage gemeinschaftlich



Alter Schäfer.

für möglich gehalten haben, wenn ich nicht selbst in der protestantischen Kirche der Gemeinde Schafe gehütet hätte, wie der Hirt Tragantle (sein Name ist mir leider entfallen) bei der Austeilung des Segens ein recht flottes Lufthiep Eidechsen pickte, daß man mit Recht meinte, man pflanze sich mitten im dichtesten Hafer Rittersporn und nicht in einem heiligen Gotteshause. Dabei ist es doch sehr auffallend, daß die Bewohner der unteren Ennepe Straße, als da sind die Gemeinden Gevelsberge, Wasserfuhr, Milspe, Hollenhotten etc. doch viel eher dem leichten Schmutzschmack Jugend sind, als die braven Hafer, von denen man im ganzen Hüsterlande nachsagt, sie seien zwar ein arbeitsames, in Sitten und Gebräuchen derbes, aber tiefgläubiges Völkchen, das sich jedoch in Streitigkeiten oder-tonne unterhalb der Ennepe Straße mische, sondern sich in Streichen Belehrten. Unverständlich also für den unbeteiligten Zuschauer, wie sich in der bortigen Kirche so unequivokliche Dinge abspielen können."

Gedichtet nach Freigrafrecht."

Die heilige Feme im alten Westfalen.

„Dies Recht hat ich nicht erdacht,
Es haben von Alters auf uns bracht
Unsre gute Vorfahren."

(Sachsenspiegel.)

Ueber die westfälischen Femgerichte ist viel geredet worden, und wie man das so gerne tat bei allen Angelegenheiten, die unsere Vorfahren angehen, klaubte man nur die Schattenseiten heraus. Tatsach waren die Femgerichte (auch Freigerichte, heimliche Gerichte, Stuhl- oder Stillgerichte) eine Schreckensinstitution des „blutdurstigen Mittelalters", die „ohne Kläger und Citation an unparteiischer Stelle heimlich hinrichteten". Wenn man die Freigerichte aber bis zu ihrer Urquelle verfolgt (soweit das möglich ist) und von der Zeit des Verfalls im 15. und 16. Jahrhundert absieht, ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Mit ehrfurchtigem Schauer betraten wir die alten Gerichten, wo das Freigericht seine Sitzungen abhielt. Wir können sie vielfach noch nachweisen, und es sind vielerlei Merkpläge, frei unter offenem Himmel, auf „roter Erde" gelegen, wo der Karolingische Graf seine Landtage abhielt und wo schon der alte Richter die Gerichtliche Gemeinde versammelte.

Wir nehmen an, daß Karl der Große die Christianisierung den Sachsen für gerichtliches Verfahren beließ, wenigstens in seinen Grundlagen und Formen, so daß das Recht nach wie vor heimliges Gemeingut des Volkes blieb, eine Grundlage, auf der die späteren Freigerichte fußten. Alle Urkunden sprechen in späteren Jahrhunderten von uralter Verfassung und Gewohnheitsrecht („nach alten gheliken und herkomen"), und das Gerichtswesen der Feme mußte sich also schon lange gebildet haben, ehe wir es durch die Femegerichtsordnungen und andere Urkunden näher kennen lernen.

Freistühle gab es nur in Westfalen, und die Freigrafen wachten streng darüber, daß ihre heilige Einrichtung nicht in anderen Landen nachgeahmt wurde, denn „den Selfrichtschen ist es gelegt worden, und keinem Lande meer". Als Zeuge, was sie mit König Wenzel zu tun gehabt hatte, antwortete sie, wenn er nach Westfalen komme, wollten sie ihn aufhängen.

Die Freigerichte beliehen aus dem Freigrafen oder Richter, den Freischöffen und den Freigrafen pflichtigen, später nur noch aus den Freigrafen und den Freischöffen. Alle Beteiligten mußten in Westfalen von freien Eltern ehelich geboren, keines entehrenden Verbrechens schuldig oder bezichtigt, in keinem Stande befindlich und ihren Klemtern vorzustehen fähig sein.

Was vor das Freigericht gehörte hieß Fememroge. Man rechnete dazu alles, was gegen Gott, Ehre und Recht war. Für Fememroge gab es nur den Tod. Die Strafe wurde sofort durch die Schöffen vollstreckt. Der schuldige wurde an einem Baume aufgehängt, und zwar zunächst nach alter Sitte mit einer Weide. In den meisten Fällen zog es aber der Briefbotschaft vor, nicht zum Freiheit zu kommen, da er von vornherein wußte, welche Strafe ihn erwartete. Es mußte alles getan werden, um ihn in Westfalen vertragsmäßig verhandelt werden. Das Gericht war keinesweges leichtfertig, denn „man soll niemand nach der Feme Recht verderben, er sei vorhin mit einer Klage, fondern nur seine Anklagung, denn der Kläger muß ihm mit seinem Leibe stehen und vertheidigen, als recht ist". Als Beweis mußte der Kläger zum Schwure ein Messer mit einem Kreuzgriff bereit sein. Auch durfte nicht jeder Kläger Anspruch jenen Gerichten eine diesbezügliche Frage vorlegte, antworte sie: „Wer verfehlt ist nach Freistuhlrecht, dem hilft nicht fromm sein."

In der Femeformel wurde der Verbrecher für „echtlos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sichtlos, leichlos" erklärt, „also dann man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit seinesgleichen, der führen und verweisen Mann thut". Weiter heißt es: „Und ich verurtheile hier sein Fleisch und Blut, daß es nimmer zur Erde bestattet werde, daß ihn verschlinge die Fische, die Fische, Vögel und Thiere in der Luft ihn verzehren und verderben. Und ich verweise und tödte zu den Fischen und Vögeln und den anderen Thieren in der Luft, daß sie nimmer zur Erde bestattet werde, daß sie ihn verschlingen, die Fische, Vögel und Thiere, und keiner Gras allen Freigrafen und Freischöffen verwirkt habe". Dann lief der Graf jedes weitere Schöffen schwören, daß der Schwur des Klinkgrafen rein und wahr sei. Nun beschritt er nach altem Brauch seines Stuhl weiter. Zu Freigraf sprach die Verurteilung aus.

Es gab schon früh Widersacher der Feme, die dieses Verfahren in Abneigkeit des Verfahrens als ungerecht bezeichneten. Die Freischöffen antworteten aber: Man spricht, man soll niemand ohne Urteil töten; das ist wahr; es gibt aber Sachen, die von Natur ihr Urteil eingeschlossen in sich tragen, als hebende Hand, glühender Eisen und glühender Wund.

Auf blohen Leumund oder böses Gerücht hin wurde nicht verfemt. Verdacht begründete keine Klage, sondern nur sehr Aufschlichtigung, denn der Kläger mußte mit seinem Eideshelfern zum Schwur bereit sein. Unbescholtene konnte auch ein guter Ruf nicht schützen. Als Kaiser Ruprecht jenen Brief

In Zschwirt hatte jeder Freischöffe die gültige, den ausgeschriebenen Tuch an dem Leibriemen in einem Baume aufgehängt, und zwar zunächst nach alter Sitte mit einer Weide. In den meisten Fällen zog es aber der Briefbotschaft vor, nicht zum Freiheit zu kommen, da er von vornherein wußte, welche Strafe ihn erwartete. Es mußte alles getan werden, um ihn in Westfalen vertragsmäßig verhandelt werden. Das Gericht war keinesweges leichtfertig, denn „man soll niemand nach der Feme Recht verderben, er sei vorhin mit einer Klage, sondern nur seine Anklagung, denn der Kläger muß ihm mit seinem Leibe stehen und vertheidigen, als recht ist". Als Beweis mußte der Kläger zum Schwure ein Messer mit einem Kreuzgriff bereit sein. Auch durfte nicht jeder Kläger Anspruch jenen Gerichten eine diesbezügliche Frage vorlegte, antwortete sie: „Wer verfehlt ist nach Freistuhlrecht, dem hilft nicht fromm sein."

In der Femeformel wurde der Verbrecher für „echtlos, rechtlos, friedelos, ehrlos, sichtlos, leichlos" erklärt, „also dann man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit seinesgleichen, der führen und verweisen Mann thut". Weiter heißt es: „Und ich verurtheile hier sein Fleisch und Blut, daß es nimmer zur Erde bestattet werde, daß ihn verschlinge die Fische, die Fische, Vögel und Thiere, daß sie ihn verschlingen, die Fische, Vögel und Thiere, daß sie nimmer zur Erde bestattet werde, daß ihn verschlinge die Fische, die Fische, Vögel und Thiere in der Luft ihn verzehren und verderben. Und ich verweise und tödte zu den Fischen und Vögeln und den anderen Thieren in der Luft, daß sie nimmer zur Erde bestattet werde, daß sie ihn verschlingen

vollstrecken zu trachten. Trafen sie den Missetäter, so mußten sie ihn ergreifen und an den nächsten Baum hängen. Zum Zeichen, daß er von der heiligen Feme gerichtet war, ließen sie ihm alles Gut, das er bei sich trug, und steckten ein Messer in den Baum.

Obschon die Freistühle nur in Westfalen bestanden, waren die Freischöffen über ganz Deutschland verteilt. In der Zeit der größten Macht des „Bundes der Freischöffen" ließen sich sogar Kaiser und Fürsten aufnehmen und betrachteten es als hohe Ehre, „Wissende" zu werden. Der Wissende oder Freischöffe mußte bei der Aufnahme in den Bund einen Schwur ablegen, daß er das heilige Geheimnis hüten wolle „vor Mann, vor Weib, vor Dorf, vor Traid, vor Stock, vor Stein, vor Groß, vor Klein, auch vor Quick, vor allerhand Gottesgeschick, ohne vor dem Mann, der die heilige Feme hüten und hehlen kann" und weiter, daß er „nicht lasse davon um Lieb noch um Leid, um Pfand oder Kleid, noch um Silber, noch um Gold, noch um keinerlei Schuld".

Die Mitglieder des Schöffenbundes erkannten sich an verschiedenen Geheimzeichen, von denen das Gebräuchlichste aus den vier Buchstaben S. S. G. G. bestand, die Strick (oder Stock), Stein, Gras, Grein bedeuten sollen, deren tieferer Sinn aber bis heute noch nicht bekannt ist. K.

Räubergeschichten aus der Mark.

Von Wallisfurth-Warth.

Von Räubern erzählen nicht nur die Räubergeschichten, sondern leider auch die Geschichte; und es sind besonders ernste Dinge, die uns die Geschichte darüber berichtet. Das gilt auch für die Geschichte unserer märkischen Heimat. Denn wenn auch alle Gegenden Deutschlands im Laufe der Jahrhunderte ihre harten Kriegs- und Notzeiten durchmachen mußten, so müssen wir doch gerade von den Ländern Mark und Berg feststellen, daß sie wie kaum ein anderer Bereich Deutschlands fast durch alle Jahrhunderte unserer Zeitrechnung Kriegsschauplätze gewesen sind. Immer, wenn die Mark in den zahllosen Fehden und Kriegen ausgeraubt und ausgebrannt war, kamen Räuber ein- zein und in ganzen Banden auf und holten mit Gewalt und Untat, was dem Bürger und Bauern an Habe noch geblieben war. In unseren heutigen gesicherten Verhältnissen wissen wir kaum noch, welch furchtbare Geißel das Räuberunwesen für unsere Vorfahren war, und nicht nur etwa in längst entschwundenen Zeiten, sondern sogar noch bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts. Der älteste deutsche Roman, Christian Reuters „Land störzerin Courage" schildert uns die Landplage jener Zeit in lebensvollen Bildern. Aus den Urkunden der Mark wissen wir, daß z. B. noch 1684 die Gegend um Altenvoerde bis zum Nirgena an der alten Enneperstraße ein „wilder Schlupfwinkel der Räuber" war, die von dem Verkehr auf der belebten Straße und ihren zahlreichen, nicht minder lebhaften Nebenwegen ihren Anteil holten.

Dem harten Geiste jener Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege entsprach die Härte der Gesetze gegen das Raubwesen. Besonders im Herzogtum Berg war die Gesetzgebung auf der Höhe. Der kluge Herzog Johann III. hatte schon 1525 ein besonderes Gesetz gegen die „Spitzbowen, Landläufer und Gängler" erlassen, das mit Leitgedanken arbeitete, die uns heute ganz neuzeitlich erscheinen. Die gesellschaftsfeindlichen Menschen sollten zur Arbeit gezwungen, andernfalls mit Schimpf über die Grenzen geweitscht werden. Als später diese Maßnahmen nicht mehr wirkten, griff man auf die grausamen Strafen der alten Halsgerichtsordnungen zurück. Räuber und Diebe wurden durch Abschneiden von Ohren und Zunge, durch Abhacken von Händen und Armen gestraft. Wer Ueberfallene mißhandelte, wurde gerädert und gevierteilt. Wer herumstreunend aufgegriffen wurde, dem brannte man mit glühendem Eisen ein Mal auf die Wange, wenn er bereits irgendwie bestraft war. Auch der noch unbescholtene Zigeuner mußte sich das gefallen lassen. Die Gebrandmalten wurden dann über die nächste Grenze ins Nachbarland abgeschoben. An solchen Nachbargebieten fehlte es bei der unbeschreiblichen Zerrissenheit Deutschlands in nahe an zweitausend selbständige Staaten und Herrschaften auch der Mark nicht. Berg, Kurköln, Kurtrier, Schwarzenberg, Westfalen, Limburg, Dortmund, Essen, Werden, Broich, Styrum und viele andere „Staaten" bildeten ein wirres Gemengsel von Grenzen. Alle Volksschädlinge, die irgendeine Untat begangen hatten, konnten sich und ihren Raub schnell und leicht über die nächste Grenze in Sicherheit bringen. Diese Zerrissenheit behinderte vor allem die erfolgreiche Bekämpfung der Räuber. Als man sich schließlich keinen Rat mehr wußte, da trafen Mark, Berg und Kurköln ein Geheimabkommen und veranstalteten einen gemeinsamen Säuberungszug gegen das Gesindel. Die Aufgegriffenen wurden zur Schanzarbeit an den Festungswerken gezwungen, soweit sie straffbar waren; die anderen schob man in jene Nachbargebiete ab, die sich an dem Zuge nicht beteiligt hatten. Das Mittel muß gewirkt haben, denn in der Folge haben sich solche Züge mehrfach wiederholt. Die Schanzarbeit war damals überhaupt ein beliebtes Mittel, sich der Plage der unzähligen Landfahrenden zu erwehren. Im benachbarten Herzogtum Berg mußten seit 1701 an allen Straßen buntgemalte Schilder aufgestellt werden, die das Bild schanzender Bettler trugen. Man sieht, unsere Warnungsschilder von heute hatten ihre Vorläufer.

Bei dem gemeinsamen Feldzuge von 1711 hatte man die Zigeuner geschont. Das rächte sich bald. Denn nun kamen die „Wannenläpper" und „Kaltschmiede" in Scharen auch in die Mark. Wie im Bergischen, wurden sie nun auch in der Mark mit einem Brandmal gezeichnet und abgeschoben. Rehrten sie zurück, so drohte ihnen kurzerhand der Strang.

Im 18. Jahrhundert mehrten sich die Fälle von Kindesraub durch größere Räuberbanden. Auch die „Kriesper Kluterthöhle war eine Zeitlang der Schlupfwinkel einer Bande, die der berüchtigte Erstchmann führte. Zwischen 1793 und 1803 war auch Schwelm wegen seiner Kirchen räuberr Besuch in aller Munde. Erst in der Lutherzeit, dann in der reformierten Kirche brachen sie ein. Später raubte Bruchmann mit Genossen in allen Kirchen und Klöstern der Umgebung. Die Bande einige Monate ruhig. Im Herbst aber erfolgten neue Raubtaten in schneller Folge. Die ganze Mark war in heller Aufregung. Die Gerichten erzogen, was zu tun sei, kamen aber nicht zur Tat. So konnten die Räuber noch das ganze Jahr 1799 hindurch das Land quälen. In Hattingen bei Bevenburg. „Zufällig" fuhr tief hinter jeder Bande von Kirchenräubern ein Fuchsluder her, der die Gold- und Silbergefäßen auffraußte. Nun ging man auch gegen diese Hehler mit strengster Strafe vor.

In der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1798 wurde der einsam liegende Hof Oberste-Trieshausen bei Witten von einer starken, gut bewaffneten Bande überfallen. Die Eindringen wurden von den Hellern gefesselt, die starke Hausuhr mit einem Beilhieb eingerannt, der Hofherr und fast alle Hausgenossen gefesselt und in Schlafkammern herausgegeben waren. Es gab weder Gepäckten noch Hunden und der Hofherr war einer der reichsten Leute des Bezirks. So erbeuteten die Räuber fast sechstausend Reichstaler. Ein Versuch, von einem Nachbarhofe Hilfe zu bringen, hatte keinen Erfolg. Die Bande zog in Richtung Witten ab. Nur 24 Stunden wurde der Hofherr Kleine zu Einhinghofen im Dortmundischen nachts heimgesucht, mit Frau und Kindern mißhandelt, bis alle Habe herausgeben war, und dann wurde im Hause alles kurz und klein geschlagen. Die Gebäuder der Kirchenräuber hatten die Räuber zuvorzumachen, damit niemand Sturm läuten könne. Außerdem waren alle Häuser des Dorfes durch Wachen belegt worden.

Die Hilfe kam durch den Pfarrer Möller von Elley, der übrigens ein Verwandter der Getroffenen war. Möller sandte das Blatt des Wetterhäuschen Kirchenrats, in dem er die Untat vor Einhinghofen Anzeigere, in dem er die Untat vor Einhinghofen gedichtet hatte, durch seinen Freund, den Buchdrucker in Berlin, an den König, mit der siehentlichen Bitte, der gefangenen Mark doch endlich Hilfe zu schaffen. Sofort wurden Hilfe und Schutz gesandt. Die Räuber wurden ergriffen und vor Gericht gestellt. Die Verhandlungen zogen sich lange hin. Es waren 58 der in der Hellschen Mark gefangenen Räuber und Diebe, die ihre Untaten mit dem Tode durch das Schwert büßen mußten. Die Hinrichtung fand am 21. November 1803 auf dem Galgenberg vor Hattingen statt. Die Leichen wurden in die Gerichte gebracht und dort auf Rädern zur Schau gestellt. Die Hinrichtung der Räuber war ein Volksfest. Tausende waren herbeigeströmt, um das Ende der Räuber zu sehen. Die Zuschauer wurden in die Gerichtsbücher eingetragen. Die Hinrichtung der Räuber war ein Volksfest. Tausende waren herbeigeströmt, um das Ende der Räuber zu sehen. Die Zuschauer wurden in die Gerichtsbücher eingetragen. Die Hinrichtung der Räuber war ein Volksfest. Tausende waren herbeigeströmt, um das Ende der Räuber zu sehen. Die Zuschauer wurden in die Gerichtsbücher eingetragen.

eingewebt worden war. Im einfachen trug sich das folgendermaßen zu: Im der Nacht auf den ersten Pfingsttag punktlich 12 Uhr ritten die Hexenjungen im Galopp auf Pfingstweide. Es war ein regelrechtes Wettrennen, und wer zuerst ankam, erhielt den Namen „Hexenritt" (Traum). Man sagte den Sieger auf einen Strauß und sog ihn durch den Tau. Derjenige, der zuletzt ankam, erhielt den Namen „Pfingstmode". Alsdann wurden die Pferde geschmückt und zwar heute das erste Pferd Braune aus Glumen. Mit dem Pfingstritt hatte es bei unseren Vorfahren eine besondere Bewandtnis. Man feierte dem Pfingstritt auf der Pfingstwiese am ersten Pfingstfeiertage eine besondere Heilkraft zu. Auch notbesessene Kranken wurden uns von der heilenden Wirkung des Pfingsttaues, den man auf den ersten Pfingstmorgen, da damit taufrisch, ja, den man Hexentau nannte. Darum berichtet uns in seiner Mythologie von einem sagenhaften Bauernsohn, das großes, pralles Haus hatte, und mit gefärbtem, das Tau von fremden Wiesen auf ihre eigenen trugen zur Förderung des Wachstums.

Von einem Pfingstritt wird uns auch aus Wundertheusen berichtet. Die Mädchen flochten einen Kranz mit einem schönen Tuch daran für den besten Reiter. Als Ziel wurde der Kranz aufgehängt. Wer nun dreimal der erste war, bekam den Kranz mit dem Tuche. Nach dem Rennen wurden die Pferde gereinigt. So zog man ins Dorf zurück, wo Musik und Tanz begann.

Aus dem Mühlenleben erzählen uns die Chronisten Interessantes. Als Pfingsten. Als Preis wurden zwei Hammel ausgesetzt. Die beiden besten Schützen zweier Gaue und Eingeweihte, die übrigen acht teilten sich in das Fleisch. Im siebenten Grund steht ein altgermanischer Zug. Die nordischen Mythologen erzählen, daß bei Schlacht und Opferfesten zu Ehren eines Gottes, als höchste Gabe Gaut und Eingeweide der geschlachteten Tiere dem Gotte geweiht wurden.

Ein alter Brauch im ländlichen Westfalen ist das Wettlaufen der Mittsädter. Im Mittagen Zeute dem Mädchen in der Nacht vom ersten auf den zweiten Pfingstag Mittsädter auf das Haus, und zwar behauptet jede einen Strauß. Diese Sträuße werden oben an dem Tirft der Dächer befestigt, wozu bisweilen einiger Maßernut gebötzte. Jielenigen Jungfern, denen die Dorfjugend wenig hold war, bekamen auch wohl Dornen ins äußerlichen Halle flechte fand man auch wohl einen Strohmann am Dache.

Ebenfalls aus dem Mittagenflechtlichen wird uns erzählt, daß die unverheirateten Mädchen Tannenbäume in der Mitte des Dorfes errichteten. Viele waren voll bis zur Spitze von der Rinde befreit, wozu bisweilen einiger Maßernut gebötzte. Jielenigen Jungfern, denen die Dorfjugend wenig hold war, bekamen auch wohl Dornen ins äußerlichen Halle flechte fand man auch wohl einen Strohmann am Dache.

Ebenfalls aus dem Mittagenflechtlichen wird uns erzählt, daß die unverheirateten Mädchen Tannenbäume in der Mitte des Dorfes errichteten. Viele waren voll bis zur Spitze von der Rinde befreit, wozu bisweilen einiger Maßernut gebötzte. Jielenigen Jungfern, denen die Dorfjugend wenig hold war, bekamen auch wohl Dornen ins äußerlichen Halle flechte fand man auch wohl einen Strohmann am Dache.

ten Pfingsttage mit Speck, Eiern und bitterlich. Zum Schluß sei noch auf das Abbrennen der Pfingstfeuer hingewiesen, wie es im Sönnetal und in der Gegend von Altenhundem üblich war.

Zagt uns über alte Zeiten plaudern.

Was verzählte Knaben zu erzählen wissen.

Vor mir liegt eine alte Chronik. Die Blätter sind vergilbt, aber sie enthalten Aufzeichnungen der verschiedensten Art, die geschichtlich, kulturhistorisch und auch sonst noch interessant sind. Schauen wir in diese Blätter hinein und verfolgen wir sie; vorerst in der Gegenwart, mit voller Tatkraft von Schönheit, so werden wir uns gar bald in die Zeit um 1830 versetzt fühlen, werden erkennen, wie man damals dachte, was man tat, wie man lebte.

Gestalten wollten auch früher schon ältere Herren noch einmal, wenn ihnen Geeatter Tod die Ehehälfte genommen hatte. So verzeichnet unter Chronik eine Anzeige, die in dem öffentlichen Anzeiger für den Regierungsbezirk Minden gestanden hatte und also lautete: „Ein Mann vom Stande, beharrter Witwer, doch noch rüstig für ein Amt und empfänglich für Lebensgenuß, in einer größeren Stadt in angenehmen Verhältnissen lebend, wünscht sich eine Gouvernante, die das Haus leitet und im Stande ist, ihm, dem Einsamen, eine theilnehmende Freundin zu sein — Heiterkeit, Ruhe und Festigkeit des Charakters wird vor allem gewünscht. Die vorgeholene Entschädigung für die zu übernehmenden, nicht lästigen Arbeiten, würde anständig sein. Wer auf das Erbieten einzugehen möchte, beliebe seine diesfällige Anfrage zu richtiger Portofreimachung an Hr. Pfarrer Bleibtreu in Hattingen zu richten." Auf diese Anzeige meldete sich eine Dame, die auch die Stelle erhielt. Sie war eine regelrechte Heiratsannonce, und der Zweck ward erreicht.

Ebenfalls aus dem Mittagenflechtlichen wird uns erzählt, daß die unverheirateten Mädchen Tannenbäume in der Mitte des Dorfes errichteten. Viele waren voll bis zur Spitze von der Rinde befreit, wozu bisweilen einiger Maßernut gebötzte. Jielenigen Jungfern, denen die Dorfjugend wenig hold war, bekamen auch wohl Dornen ins äußerlichen Halle flechte fand man auch wohl einen Strohmann am Dache.

Ebenfalls aus dem Mittagenflechtlichen wird uns erzählt, daß die unverheirateten Mädchen Tannenbäume in der Mitte des Dorfes errichteten. Viele waren voll bis zur Spitze von der Rinde befreit, wozu bisweilen einiger Maßernut gebötzte. Jielenigen Jungfern, denen die Dorfjugend wenig hold war, bekamen auch wohl Dornen ins äußerlichen Halle flechte fand man auch wohl einen Strohmann am Dache.

nen Briefen zwei mit folgenden Adressen an: an meinen lieben Bruder Leopold in Berlin und an meine liebe Tante Sekalle zu Minden. — Werden die Adressen auf der Post nicht gelesen?" Hier kann man mit recht sagen, daß die Forderung des Schriftleiters jener Zeitung vor hundert Jahren doch reichlich weit ging. Die Findigkeit der Postbeamten in allen Ehren, hier aber mußte die Findigkeit auch des findigsten Beamten versagen.

Eigentümliche Gebräuche waren in einigen Gegenden zu verzeichnen. Wenn ein Angehöriger einer Familie gestorben war, so wurde der Sarg kurz vor der Beerdigung nochmals geöffnet und die Leiche den Anverwandten gezeigt. Hiergegen wandte sich eine Bekanntmachung der königlichen Regierung in Koblenz: „In einigen Gemeinden des hiesigen Regierungsbezirks herrscht noch der Brauch, den Sarg unmittelbar vor dem Begraben nochmals zu öffnen und so die Leiche einer vor 2 bis 3 Tagen gestorbenen Person den Anwesenden zur Schau auszustellen. Da hierdurch nicht nur höchst schädliche Einwirkungen auf reizbare Personen statt haben, sondern auch ansteckende Krankheiten entstehen und sich verbreiten können, so wird dieser gefährliche Gebrauch hiermit und zwar unter Androhung einer Strafe von 1 bis 5 Thlr. nach dem richterlichen Ermessen gänzlich untersagt." W. Kaulfuß.

Vor mehr als 120 Jahren.

Was damals alles auf der Enneper Straße passierte . . .

Mitgeteilt von W. Schmidt-Weddinghof.

Ueber das Leben und Treiben in früheren Zeiten auf der Ennepestraße ist schon unendlich viel geschrieben worden. Dennoch findet man beim Sichten alter längst vergilbter Zeitungsbände noch manchen wertvollen geschichtlichen Beitrag, der oft für die Lokalchronik von Bedeutung ist. Diesmal möchten wir einige kleine „Neuigkeiten", die sich damals auf der „Enneper Straße" zutrugen, nachstehend von neuem veröffentlichen.

„In Haspe", so heißt es in einem Bericht unter dem 14. May 1809, „herrscht der Gebrauch, daß in der dasigen Kirche nach Endigung der Predigt, doch ehe der Segen gesprochen wird, alle gerichtlichen Verhandlungen, als da sind: Hausverkauf, Edictalladungen etc. von den Gerichtsboten ‚clara voce' abgelesen werden. Non gibt es hier solcher Boten drey: einen aus dem nahen Hagen, einem aus dem Kirchspiel, um einen aus dem Vogelsang. Der eine singt im feinen Tenor (!) seine Papiere ab, darauf fällt der zweyte plötzlich in einen tiefen Baße ein und der dritte hält die Mittelstraße. Daß diese Epifode zwischen der Predigt und dem Segen die Andacht nicht befördern kann, springt in die Augen. Ich bin Augenzeuge gewesen, daß einige Zuhörer, nach einer sehr schönen und rührigen Predigt sich des Lachens über diesen Contrast der Stimmen nicht erwehren konnten — und wenn da wirklich nur noch einige sind, die eine ähnliche Emotion fühlen, die aber durch ein Zusammenbeißen der Lippen in ihre Schranken zurückdrängen: so ist der Zweck des Gottesdienstes durchaus verfehlt. Und müssen dadurch, daß man jetzt seine ganze Aufmerksamkeit auf die gerichtlichen Neuigkeiten concentrirt, nicht die lebhaftesten Eindrücke verwischt werden? Es wäre doch hoch an der Zeit, daß man in Haspe — in Schwelm und Gevelsberge soll er nach glaubwürdigen Augenzeugen gleichfalls vorgekommen seyn — diesen greulichen Mißbrauch abstellt." —

In dem zweiten Bericht heißt es: „Was doch für unmanirliche Dinge auf dem Markte zu Haspe passiren! Es ist jedem, der den Markt zu Haspe passirt, auffassend, daß sich ein Obstkrämer fast mitten in den Weg, der von Hagen über den Markt nach Schwelm führt, täglich mit drei Tischen stellt, obschon ein Drittheil des Raums, den er einnimmt, sein Kram gut fassen könnte. Man sagt, diese Stelle sey dem Manne von Polizey wegen erlaubt worden — es ist aber nicht glaubhaft, weil dasselbe viele Wagen und schwer beladene Karren vorbeyfahren, welche bey einer solchen Sperrung äußerst vorsichtig müssen geführet werden, wenn nicht ein großes Unglücke (wohl Verkehrsunglück? D. V.) soll passiren. Will man aber den Brunnen erst decken, wenn das Schaf ertrunken ist, dann ist doch diese Bemerkung aus guter Absicht geschehen."

„Wer in mehreren Jahren" lautet ein dritter Bericht aus dem Jahre 1804, „nicht auf der Enneper Straße gewandert ist, und jetzt von Hagen aus von der Westseite herkömmt, muß über die vielen, auf der Enneper Straße rechts und links aufgeführten Häuser erstaunen, und die gerade laufende, breite, schön gepflasterte Straße bewundern. Aber sonderbar ist es doch, daß in der Nähe der Gemeinde Haspe ein schmutziger Bach quer über die schöne Straße hinfließt, der allerlei Farben hat, die Luft inficiret und zuweilen so anschwillet, daß ein Theil der obern Enneper Straße vor lauter Gestank kaum zu passiren ist. Wie mögen doch die Schönen der umliegenden Oerter, die hier so häufig her spazieren gehen, zurecht kommen, wenn sie mit ihren Tauben-Füßchen über den garstigen Bach (von welchem Bach mag wohl die Rede sein? D. V.) schreiten; wie Vergnügen an der Promenade finden, da sie immer von greulichen Düften verfolget werden? Ist's doch wie wenn ein schön gekleideter Mann in einen prächtigen Saal tritt, und gerade auf der Weste quer durch einen dicken Fett-Flecke hat. Gibts denn kein Mittel, diesen greulichen Fleck zu vertilgen? Oder mit anderen Worten, kann denn die Polizey in Haspe und der umliegenden Oerter, die sonst doch jeden noch so belanglosen Dreck nachspüren, nicht diesen gartsigen Bach nicht ableiten oder decken lassen?"

„Das in Gevelsberge, Hagen und einigen anderen Orten des Süderlandes" berichtet man im Jahre 1808, „in den Kirchen auf den Orgeln Mißbrauch getrieben wurde, darüber hat schon oft der Westph. Anz. berichtet. Und ich würde es nie